Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

19.12.2019

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
20 Dez. 2019
Eingang
Büro der BVV

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos

Schriftliche Anfrage Nr. VIII/1052 vom 03.12.2019 der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak – Fraktion Bünis 90 / Die Grünen

Stufenmarkierungen für barrierefreie Begehbarkeit

Ich frage das Bezirksamt:

1. *Aus Sicht der Blinden- und Sehbehindertenvereine sind Markierungen bei Stufenkanten enorm wichtig, da Stufenkanten bzw. Treppen ein Hindernis darstellen und es so zu Unfällen etc. kommen kann.* Wie bewertet das Bezirksamt die aktuelle Situation in Treptow-Köpenick hinsichtlich der Markierung von Stufenkanten und was unternimmt das Bezirksamt, um die Situation zu verbessern?

2. Bis wann strebt das Bezirksamt an, die Stufenkanten bzw. Treppen im Bezirk (für die es verantwortlich ist) für eine barrierefreie Begehbarkeit sichtbar und kontrastreich markiert zu haben?

3. Wie teuer sind die Anbringung und Instandhaltung der Markierungen?

4. Wie oft und wo im Bezirk kam es in den letzten zehn Jahren zu Unfällen mit sehbehinderten Menschen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:
Alle Dienstgebäude am Standort Adlershof sind (außer Musikschule 6-8) entsprechend markiert. In den neu instandgesetzten Gebäuden der Hans-Schmidt-Straße 10 und Groß- Berliner Damm 154 wurden neben den Treppenstufen auch die Handläufe gekennzeichnet. Hier fand eine enge Abstimmung mit Herrn Schaul (Beauftragter für Menschen mit Behinderungen) statt. Die Standorte Rathaus Köpenick und Rathaus Treptow befinden sich in Planung und werden im Rahmen der SIWA-Maßnahmen umgesetzt. Das wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Hier gilt es die Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit zu vereinen. In den Schulen wird Barrierefreiheit entsprechend den Prioritäten in Abstimmung mit dem Schulamt hergestellt. Zurzeit erfolgt ein Umbau an der Schwerpunktschule in der Florian-Geyer-Straße.

Gegenwärtig befindet sich an keiner der Treppenanlagen im öffentlichen Straßenland eine solche Kennzeichnung. Bauleitend war bisher die DIN 32975 sowie die Informationsschrift der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Freiraums vom November 2010.

Zu 2.:
In den Bürodienstgebäuden erfolgen die Ausbauten im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen. Es ist nicht ausreichend, nur die Stufen und Handläufe zu markieren. Auch Hausalarmanlagen müssen so umgerüstet werden, dass sie trotz Seh- oder Hörbehinderung wahrgenommen werden können.

Mit der derzeitigen Personalausstattung im planenden und bauenden Bereich des Straßen- und Grünflächenamtes ist es leider nicht möglich, Treppen und Stufenanlagen über das vorgegebene Maß hinaus nachträglich zu markieren.

Zu 3.:
Die Frage kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Entscheidend ist die Art der Kennzeichnung, insbesondere unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Ebenso auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Abgrenzung zwischen Belag und Treppenkante. Für die Anbringung und Instandhaltung entsprechender Markierungen liegen demnach keine verwertbaren Daten vor.

Zu 4.:
Eine Unfallstatistik in den Dienstgebäuden und auch im öffentlichen Straßenland durch Besucherinnen und Besucher mit Sehbehinderung ist nicht erfasst. Für die Beschäftigten liegen keine Unfallberichte zu dieser Art eines Arbeitsunfalles vor.

Oliver Igel

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister